

Hinweise zur Wertungsmatrix

hier: ökologische Aufstellung des Unternehmens und evtl. Ausgleich des CO² Fußabdrucks

Die Bewertung der eingereichten Unterlagen, Nachweise, Angaben und/oder Konzepte wird durch ein Gremium von drei Personen vorgenommen.

Das Gremium besteht aus

- dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Solingen, Herrn xxx
- dem Leiter der Abteilung Einkauf, Herrn xxx
- der zuständigen Einkäuferin, Frau xxx

Die drei Personen werden einen gemeinsamen Punktwert aus den nachfolgenden 4 Unterpunkten ermitteln, der dem jeweiligen Bieter in der Wertungsmatrix zugewiesen wird.

Folgende vier Gesichtspunkte finden bei der Zuteilung der Punkte für die Wertungsmatrix Berücksichtigung:

1. Verwertung des vernichteten Papiers (Voraussetzung ist, dass das vernichtete Papier dem Recyclingkreislauf zugeführt wird)

30 Punkte

- Wird das Papier ausschließlich als einmalig verwendbares Papier weiterverwendet z.B. als Küchentücher, Toilettenpapier usw. erhält der Bieter 0 Punkte
- Wird das Papier zumindest teilweise (<50%) auch als z.B. Büropapier weiterverwendet, erhält der Bieter 15 Punkte
- Wird das Papier zum Großteil (>= 50%) z.B. als Büropapier weiterverwendet; erhält der Bieter die volle Punktzahl von 30 Punkten
- Form des Nachweises: Eigenerklärung

2. Nutzung von selbsterzeugter Energie für die eigene Stromversorgung (durch Wasserkraft, Sonnenenergie, Windenergie, Biomasse oder Erdwärme)

20 Punkte

- Kann der Bieter eine oder mehrere natürliche Energiequellen nachweisen, mit denen er Strom selber erzeugt, dann erhält der Bieter mit dem größten Anteil dieser Energiequelle die volle Punktzahl; die anderen Bieter erhalten daran angelehnt anteilige Punkte (Interpolationsformel)
- 0 Punkte erhält, wer keine natürliche Energiequelle nutzt
- Für die Ermittlung dieses Eigenanteils aus einer natürlichen Energiequelle ist der gesamte Stromverbrauch (Eigenerzeugung und Fremdbezug) und die Eigenerzeugung eines Kalender- oder Abrechnungsjahres zu verwenden.
- Überschüssige, in das lokale Stromnetz eingespeiste Strommengen bleiben unberücksichtigt.
- Form des Nachweises: Eigenerklärung

3. Konzept zum Ausgleich des CO² Fußabdrucks bzw. Darstellung der Ökobilanz Ihres Unternehmens durch ein zertifiziertes Institut

30 Punkte

- Nachweis, dass ein unabhängiges Unternehmen den CO² Fußabdruck Ihres Unternehmens ermittelt hat
- Überzeugende Nachweise, welche Maßnahmen diesen verringern oder ausgleichen
- Form des Nachweises: Dokument des zertifizierenden Instituts; Eigenerklärung mit nachvollziehbarer Darstellung der Maßnahmen

4. Fuhrpark gemäß EU Abgasnorm EU 6 oder Einsatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen
20 Punkte

- Bieter, bei denen 100% der Entsorgungsfahrzeuge die EU Abgasnorm EU 6 erfüllen oder bei denen 100% der Entsorgungsfahrzeuge elektrisch betrieben werden, erhalten die volle Punktzahl
- Bieter, bei denen weniger als 100% der Entsorgungsfahrzeuge die zuvor beschriebenen Kriterien erfüllen, erhalten eine Punktzahl entsprechend folgender Abstufung:

Erfüllung der vorgenannten Fuhrpark-Nachhaltigkeitskriterien	Punktzahl
< 100% und >= 75%	15 Punkte
< 75% und >= 50%	10 Punkte
< 50% und >= 25%	5 Punkte
< 25%	0 Punkte

- Form des Nachweises: Eigenerklärung